

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 7

Artikel: Wohin führt der Weg?
Autor: Schumacher, Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor :
JEAN HENNARD

Redaktion
des deutschen Teils :
JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE

SUISSE

REVUE MENSUELLE MONATLICHE REVUE

Abonnement :
Fr. 5.— per Jahr
Einzelnummer : **50 ct.**

Redaktion
und Administration :
**Jumelles 3
LAUSANNE**

Deutsch-schweizerische Kino-Revue

ALLGEMEINES ORGAN FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DER KINOBRANCHE IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ

Wohin führt der Weg ?

Wenn je, so ist es wohl heute an der Zeit, diese Frage zu stellen, und diese Frage stellen, heisst sie auch nach Möglichkeit zu beantworten. Dazu wiederum braucht es einen Rückblick auf die Entwicklung der Branche in der letzten Zeit und die hieraus resultierenden Folgen, die in Verbindung mit der allgemeinen Weltkrise geradezu zu einer katastrophalen Situation für die Kinematographie sich gestalteten. Zu einer Situation, der heute speziell die Kleintheater nach und nach zum Opfer fallen dürften, falls nicht rechtzeitige Hilfe gebracht werden kann.

Nach der Konjunkturperiode der letzten Jahrzehnts, die durch ihre erfreuliche Belegung aller Branchen auch die Kinematographie allerorts zugänglich machte, zeigten sich bald auch die immer bei solchen Erscheinungen im Gefolge sich befindenden Auswüchse, die speziell in unserer Branche sich zur vollen Blüte entfalteten. Wir meinen die unsinnige Bauerei neuer Kinos. Unsinnig, denn vielfach, wenn nicht gar in den meisten Fällen, waren die Objekte, die wie Pilze aus der Erde schossen, der Untergang derer, die als « Dumme » für den Weiterbetrieb geangelt wurden, weil die enormen Zinse und Betriebskosten in gar keinem Verhältnis zur nackten Wirklichkeit standen. In manchen Fällen war allerdings auch der Ersteller der Leidtragende, wenn alle Stricke rissen. Statt dass man aber hieraus gelernt hätte, ergriff die Spekulationswut immer weitere Kreise, bis endlich eine von Herrn Zimmerli, Nationalrat, Luzern gestellte Motion über eine Bedürfnisklausel schliesslich doch zum Nachdenken brachte. Obwohl dieselbe zu Fall kam, ist noch nicht gesagt, dass sie nicht doch noch eines schönen Tages in anderer Form wiederersteht. Dann kam bald noch ein anderer Faktor, der wie ein scharfes Messer an die Nieren griff: Die Vergnügungssteuer. Zum Glück gibt es heute noch Behörden, die dieselbe als ungerecht verurteilen, und wir müssen offen bekennen, wenn die Mitglieder des Verbandes und das Sekretariat seinerzeit die Tragweite einer solchen Gesetzgebung richtig begriffen hätten, und mit allen Mitteln den Kampf dagegen eingeleitet haben würden, die Situation stände heute doch bedeutend besser. Zum Glück haben noch nicht alle Kantone dieselbe, und ein weiteres Vordringen derselben dürfte harten Mauern begegnen, da es sich heute nicht nur mehr um eine Abgabe, sondern um die Existenzmöglichkeit der einzelnen Theater handelt, die durch neue Abgaben in Frage gestellt würde.

War die Situation bis hierher noch einigermaßen tragbar, so sollte sie sich bald von Grund auf für die Grosszahl der Theater in einer Art und Weise verschlechtern, die die Weiterexistenz in Frage stellt. Mit der Ein-

führung des Tonfilms, die so überraschend schnell kam, und der so siegreich das Feld behauptet, trat die ganze Situation in eine andere Phase ein. Durch die anfänglichen Erfolge verblüfft, verstand sich mancher Theaterbesitzer, der sonst peinlich genau rechnete zur Installation einer teuren Tonfilmapparatur. Wieder andere glaubten mit einer billigeren Apparatur und mit Nadelton sich behaupten zu können. Dass aber immer das Beste nur gut genug ist, bewahrheitete sich auch hier, und mancher verfluchte die Stunde, da er sich von minderwertigen billigen Imitationen bluffen liess und nachher zum Spott noch den Schaden hatte. Aber auch die guten teuren Apparaturen, die sich wohl bewährten, erweisen sich nach und nach als untragbar für die kleineren bis mittleren Theater, weil eben die Voraussetzungen unter denen die Installationen erfolgten, ganz andere waren, als sie heute zutage treten. Nach unserer unmassgeblichen Auffassung ist eben für ein kleines Theater alles was über einen Betrag von Fr. 5000.— für Tonfilm-Apparaturen geht, untragbar, für ein mittleres eine Ausgabe von über Fr. 10,000.—. Für gegenteilige Belehrung « ohne Bluff » wären wir dankbar.

Und nun kam noch das zweite Argument dazu, das ebenfalls schwer an die Leber greift, die Filmmieten. Sicherlich liegt die alleinige Schuld für die teilweise abnorm hohen Tonfilmmieten nicht bei den Filmverleihern allein, denn schliesslich kämpft jeder um seine Existenz. Viele von Ihnen haben im gleichen Vertrauen auf den Erfolg die Filme noch teuer gekauft und stehen vor der genau gleich bösen Situation. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass gegenseitige Preistreiberei und Renomiererei mit den Einnahmen und Besucherzahlen in Berlin eine künstliche Hochtreiberei bewirkten, die sich als katastrophal erweist. Wir nehmen an, und wissen, dass sich die Filmverleiher ebenfalls der schweren Situation bewusst sind und mit allen Mitteln hier werden Abhilfe zu schaffen versuchen. Für die Kinobesitzer aber muss unbedingt eine Aktion einsetzen, die den Ruin einer Anzahl Theater verhindert.

Zu all diesem kommt noch eine andere Erscheinung, die wohl, weil ganz ungerechtfertigt, die bedauerlichste von allen ist: wir meinen die heute in der krassen Form sich zeigende Unkollegialität, der ordinärste Konkurrenzneid und die üppigste Schmutzkonkurrenz. Oder ist es absolut nötig, dass Grosstadtkinos in Landorten und Landstädten, wo Kino selbst installiert sind, die mit schweren Existenzsorgen zu kämpfen haben, auffällig gross inserieren, plakatieren, etc.? Ist es nötig, dass, wenn ein Kino Filme in erster Woche abgeschlossen hat, der Konkurrent bereits auf die zweite Woche Re-

serer Branche existiere nicht gleich irgendwo? Beachtet doch das Sprichwort: « Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füge nicht dem Andern zu! » Nur ein ganz klein wenig mehr klaren Verstand, und ihr werdet euch selbst bewusst werden, wie kleinlich und ordinär ein solcher Kampf ist.

Auf eine andere Art sucht sich ebenfalls ein Teil der Theater vor dem drohenden Ruin durch die Krise zu retten, auf eine Art und Weise, die wir als ganz verfehlt betrachten: durch die Herabsetzung der Eintrittspreise bis auf 55 Cts. pro Platz, wie dies in Basel leider der Fall ist. Ein solches Gebahren kann und wird nicht zur Sanierung beitragen, und die unausbleiblichen Folgen werden sich über kurz oder lang zeigen.

Eine weitere unliebsame Erscheinung ist die seitens gewisser Grosstadtkinos praktizierte Reklame, die auf den ordinärsten Bluff hinausläuft. Vor uns liegt ein Inserat vom Kosmos in Zürich mit folgenden Schlagwörtern: « Das ganze Haus zittert vor Lachen », « So etwas hat Zürich noch nie gesehen », « Man lacht, dass die Farbe von den Wänden fällt », « Keine Blechbüchsen-Musik », etc., und was spielt dieses Kino? Ein paar alte Charlot-Filme. Ferner derselbe Kino: « In nie gezeigter Offenheit führt uns dieses Drama das verderbliche Getriebe der Grosstadt vor Augen und schildert uns in unvergleichlich packenden Szenen den Weg eines auf Abwege geratenen Mädchens ». Dass solche zynische, auf die niedrigsten Instinkte spekulierende Phrasen Protest herausfordern, ist begreiflich, und wäre auch hier ein Weg zu beschreiten, der solches ausschaltet. Reklame macht, bevor die erste gelaufen ist. Kollegen, schämt euch des Beispiels, das ihr der übrigen Welt gebt, oder setzt ihr eine Ehre darein, wenn andere sagen

können, eine solche « Schmutzkonzurrenz » wie in un-

Alles zusammenfassend: « Wohin geht der Weg? » So kann es nicht weitergehen! Vor allem Kollegen, eins, was not tut: Einigkeit! Eine in Zwiespältigkeiten zerfahrene Mitgliedschaft des Verbandes wird nie imstande sein, etwas Erspriessliches zu erreichen. Und wenn in der Leitung Männer sind, die Euer Vertrauen nicht geniessen, so liegt es ja in Eurer Hand, hier Remedur zu schaffen. Aber mitarbeiten müsst ihr und nicht nur hintenherum kritisieren. Ein offenes Wort ist stets noch von Gutem gewesen, und vor Wahrheiten soll man nicht zurückschrecken, wenn sie auch noch so bitter sind. Das Wohl des Verbandes wie des einzelnen Mitgliedes soll jedem über persönlichen Privatinteressen stehen, nur dann wird es möglich sein, die gegenwärtige schwere Zeit zu überwinden.

Von Gutem erachten wir vor allem jetzt eine sofortige Aussprache mit den Filmverleihern, zur Vorkehrung von Massnahmen, die geeignet sind, die Klippe zu umschiffen. Herrscht beidseitig die gesunde Vernunft vor, so kann und wird es nicht fehlen.

Lasst doch endlich diese bemühenden Untergrabungen der Kollegialität durch ungesunde Reklame in jeder Form beiseite und gönnt dem Andern auch sein Plätzchen an der Sonne, die ja heute jedem spärlich genug scheint.

Sollten diese Worte ein wenig zur Klärung und Besserung beitragen, so wäre der Wunsch des Schreibenden erfüllt und mit Stolz und Freude wird er wieder in die Zukunft blicken voll Vertrauen, dass, wie so oft, der gesunde Menschenverstand auch hier wieder sich durchsetzen möge zum Wohle des Ganzen. Alle für Einen, Einer für Alle!

Jos. SCHUMACHER.

Der Weg nach Rio

Ein in der stummen Produktion oft begangener Film-Weg führt in das unerbauliche Milieu der Kuppeler und Zuhälter, Dirnen und Diebinnen, Spieler und Lebegreise. Die vorgeschützte Aufklärungsabsicht hängt mit einer, im Strafgesetz allerdings vorhandenen Lücke zusammen. Es handelt sich um das Moment der « Freiwilligkeit ». Wenn der Menschenschacher ohne Anwendung körperlicher Gewalt, somit mit « Zustimmung » des volljährigen Opfers, betrieben wird, ist das Gesetz (laut Film) machtlos. Dazu wäre zwar zu bemerken, dass die Rechtspflege elastisch genug ist, um auch andere Druckmittel als rohe physische Nötigung bei Kuppeleidelikten in Rechnung zu ziehen; man denke beispielsweise an die erfreulich « extensive » Auslegung des Wucherpa-

ragraphen. Das deutsche Strafgesetzbuch sieht (in Paragraph 181) Straferschwerung vor, wenn, « um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden », und das Reichsgericht entschied, dass als « hinterlistiger Kunstgriff » auch eine schlaue Benutzung gegebener Verhältnisse oder getroffener Vorkehrungen » aufzufassen sei (Reichsgerichtsentscheidungen Bd. 22, Seite 311). Trotzdem mag der Film recht haben, wenn er auf die Ergänzungsbedürftigkeit von Schutzbestimmungen hinweist, nur ist der im Film geschilderte Fall weniger typisch: die Tragödie der armen Maria Solveg beginnt mit einer unglücklich verlaufenen Auto-Schwarzfahrt. Das Tippfräulein hat ein Kind überfahren und will deswegen nach Amerika. Die sozialwirtschaftliche Problematik der

Prostitution und des Mädchenhandels liegt nicht hier.

Bleibt die unheimlich echte, unheimlich glaubwürdige Darstellung. Oskar Homolka, Kurt Gerron und Senta Soeneland sind ein Halunken-trio von hundertprozentiger Verkommenheit, dabei ohne jede Dämonie, vielmehr alltäglich gemein und prosaisch schuftig. Der (seither verstorbene) Regisseur Manfred Noa hat, tonfilmtechnisch gesprochen, gute Arbeit geliefert, nach seinem Grundsatz: Aus der Schilderung einer Begebenheit ist alles zu entfernen, was nicht unbedingt notwendig ist. « Freilich hat er auch einige krasse Szenen, die dramaturgisch durchaus entbehrlich wären für « unbedingt notwendig » gehalten. Noch ein Kuriosum: der Manuskriptdichter heisst Friedrich Nietzsche. — n.

IM VERLEIH DER



ETNA-FILM C° A.-G., LUZERN

